

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Wahrung des Eigentums des Landes Salzburg und Vergabe von Baurecht auf Landesliegenschaften für geförderten Mietwohnbau

Mit dem Einzug der Landesverwaltung in das Landesdienstleistungszentrum am Salzburger Hauptbahnhof 2026 werden verschiedene Liegenschaften des Landes frei. Einige dieser Grundstücke eignen sich auch dafür, sie mit Wohngebäuden zu bebauen. Grund und Boden sind im Bundesland Salzburg knappes Gut und vor allem - aber nicht nur - in der Landeshauptstadt teuer. Immer wieder wird als Grund für geringe Bautätigkeit im Bundesland vor allem von gemeinnützigen Bauträgern angeführt, dass es zu wenige Grundstücke gibt, die leistbar sind und somit für die GBV zur Errichtung von gefördertem Mietwohnbau zur Verfügung stehen.

Ein Beispiel für so eine Liegenschaft ist die Michael-Pacher-Straße 36 in Salzburg, ein Grundstück in attraktivem Siedlungsgebiet, das auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln hervorragend erreichbar ist und sich ganz in der Nähe des Naherholungsgebiets Freisaal befindet. Das Land Salzburg und die Mehrheit der im Salzburger Landtag vertretenen Parteien haben sich trotz der angespannten Lage bezüglich möglicher zu bebauender Flächen in der Landeshauptstadt dafür entschieden, diese Liegenschaft zu veräußern. In bester schwarz-blauer Tradition wird hier also öffentliches Eigentum verkauft und privatisiert, das den Salzburgerinnen und Salzburgern als Gesellschaft entzogen wird. Für die KPÖ PLUS ist ein solches Vorgehen völlig unverständlich. Argumente, warum das Land in dieser Art und Weise handelt, wurden nicht vorgebracht. Auch der Antrag der KPÖ PLUS, für die Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 36 ein Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu vergeben, wurde vom Salzburger Landtag abgelehnt. Genau deshalb ist zu befürchten, dass dasselbe Prozedere auch bei anderen Liegenschaften des Landes, die sich hervorragend für den gemeinnützigen Wohnbau eignen, angewendet werden wird: Statt langfristig Flächen - vor allem für förderbaren Mietwohnbau - im Eigentum der öffentlichen Hand und somit des Landes Salzburg zu sichern, wird Landeseigentum für kurzfristige Effekte der Budgetaufbesserung veräußert. Das hat langfristig massiv nachteilige Folgen für das Land und für die Bevölkerung bei leistbarem Wohnraum.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dazu zu bekennen, landeseigene Liegenschaften im Eigentum des Landes Salzburg zu erhalten;
2. hinkünftig auf Liegenschaften, die sich grundsätzlich für Wohnbau eignen, Baurechte an genossenschaftliche Wohnbauträger zu vergeben.
3. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. November 2024

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.